

Interessenbekundungsverfahren für ein Angebot der Familienbildung/ Familienförderung in der Oststadt (01.01.-31.12.2024)

Der Erfurter Stadtrat hat am 14. Dezember 2022 den Familienförderplan für den Zeitraum 2023 bis 2027 beschlossen. Der Plan beschreibt die Bedarfe sowie Angebote der Familienbildung und Familienförderung gemäß §16 SGB VIII. Darüber hinaus enthält er Festlegungen zu deren finanzieller Förderung und fachlichen Schwerpunktsetzung bzw. Weiterentwicklung.

Im Familienförderplan wird angestrebt, dass im Falle zusätzlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel (z.B. über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen) ein neues Familienangebot gemäß §16 SGB VIII in der Oststadt der Landeshauptstadt Erfurt zu fördern ist.

Der Planungsraum Oststadt setzt sich aus 4 verschiedenen Ortsteilen (Johannesstadt, Krämpfervorstadt, Ilversgehofen, Johannesplatz) zusammen. Die dort lebenden Menschen sind gemäß Sozialstrukturatlas von 2020 überdurchschnittlich stark von sozialen Problemen und sozialräumlicher Segregation betroffen. Da diese soziale Entwicklung innerhalb der Oststadt unterschiedlich stark verlief, ist das neue Familienangebot gemäß §16 SGB VIII zunächst schwerpunktmäßig in den Ortsteilen Ilversgehofen und Johannesplatz zu implementieren.

Im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2024 wird eine Förderung des neuen Angebots wie folgt angestrebt (im Falle zusätzlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel):

- Personalkosten (1,0 VbE pädagogisches Fachpersonal/ bei Vorliegen der Voraussetzungen Eingruppierung gemäß TVöD SuE bis zu 11b möglich)
- Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten in Höhe von 15.000 Euro sowie
- Kaltmiete.

Eine Förderung des Angebots über den benannten Zeitraum hinaus wird angestrebt, ist jedoch abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Freie Träger der Jugendhilfe mit Interesse an der Übernahme dieses neuen Angebots werden gebeten, dies schriftlich zu erklären.

Dazu ist das nachfolgende Konzeptformular zu verwenden. Falls erforderlich, kann der einreichende Träger vom Jugendamt gebeten werden, spezifische Unterlagen nachzureichen.

Die Interessenbekundung ist bis spätestens bis zum **12.10.2023** zu richten an:

- Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, 99111 Erfurt, Stichwort: "Oststadt" oder
- per E-Mail an: jugendhilfeplanung@erfurt.de .

1. Angaben zum einreichenden Träger

1.1 Trägeranschrift

Name des Trägers

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

1.2 Ansprechpartner für Rückfragen zur Interessenbekundung

Anrede | Name, Vorname

Funktion | Telefon-Nr. | E-Mail-Adresse

1.3 Unterschriftsberechtigte Person

Anrede | Name, Vorname

Funktion | Telefon-Nr. | E-Mail-Adresse

Für den Fall, dass die o.g. unterschriftsberechtigte Person nicht alleinvertretungsberechtigt ist, geben Sie hier bitte die zweite unterschriftsberechtigte Person an. Es handelt sich hierbei nicht um eine Vertretung.

1.3 2. Unterschriftsberechtigte Person

Anrede | Name, Vorname

Funktion | Telefon-Nr. | E-Mail-Adresse

1.4 Handelt es sich beim einreichenden Träger um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Pflichtkriterium)?

Ja. Nein. Nicht bekannt.

1.5 Liegt beim einreichenden Träger ein Schutzkonzept gegen (sexuelle) Gewalt vor?

Ja. Nein.

1.6 Hat der einreichende Träger bereits nachweisbare Erfahrungen im Bereich der Erbringungen von Leistungen gemäß § 16 SGB VIII?

Ja. Nein.

Sollte der einreichende Träger bereits über Erfahrungen in der Arbeit im Leistungsbereich § 16 SGB VIII verfügen, sind diese kurz darzustellen:

*Punktbewertung bei den Bewertungskriterien:

keine Angabe = 0 Punkte; wenig aussagekräftig = 1 Punkt; überwiegend aussagekräftig = 2 Punkte; vollständig aussagekräftig = 3 Punkte

1.7 Hat der einreichende Träger bereits nachweisbare Erfahrungen im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit oder der Gemeinwesenarbeit?

Ja.

Nein.

Sollte der einreichende Träger bereits über Erfahrungen im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit oder der Gemeinwesenarbeit verfügen, sind diese kurz darzustellen:

1.8 Erhält der einreichende Träger bereits eine Förderung über den Familienförderplan 2023 – 2027 gemäß Rang 1.a?

Ja.

Nein.

1.9 Verpflichtet sich der einreichende Träger, für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungsangebote gemäß der "Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen" (Kapitel 8.1.1- 8.1.2) zu beachten (Pflichtkriterium)?

Ja.

Nein.

1.10 Verpflichtet sich der einreichende Träger, die im Familienförderplan 2023 – 2027 benannten qualitativen Maßnahmen (Kapitel 8.1.1 – 8.1.2) zu beachten (Pflichtkriterium)?

Ja.

Nein.

2. Angaben zur geplanten Leistungserbringung

2.1 Inhalte, Form und Umfang der Angebote nach § 16 SGB VIII (Erläutern Sie die von Ihnen geplanten Angebote)

*Punktbewertung bei den Bewertungskriterien:

keine Angabe = 0 Punkte; wenig aussagekräftig = 1 Punkt; überwiegend aussagekräftig = 2 Punkte; vollständig aussagekräftig = 3 Punkte

2.2 Zielgruppe (Beschreiben Sie die Zielgruppe und deren konkreten Bedarfe in der Oststadt - insbesondere in den Ortsteilen Ilversgehofen und Johannesplatz)

2.3 Erreichung der Zielgruppe (Beschreiben Sie mit welchen Maßnahmen Sie die Zielgruppe auf das neue Angebot aufmerksam machen)

***Punktbewertung bei den Bewertungskriterien:**

keine Angabe = 0 Punkte; wenig aussagekräftig = 1 Punkt; überwiegend aussagekräftig = 2 Punkte; vollständig aussagekräftig = 3 Punkte

2.4 Netzwerke und Kooperation (Beschreiben Sie welche Netzwerke/Kooperationen aus Ihrer Sicht erforderlich sind, um das neue Angebot erfolgreich zu etablieren).

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der bevorstehenden Angaben.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Datum

***Punktbewertung bei den Bewertungskriterien:**

keine Angabe = 0 Punkte; wenig aussagekräftig = 1 Punkt; überwiegend aussagekräftig = 2 Punkte; vollständig aussagekräftig = 3 Punkte